



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2007/146

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen  
Bearbeiter: Hubert Schindler  
Aktenzeichen: 6.60.2 Forst

### Forstwirtschaftspläne 2008

#### Verfahrensgang

#### Termin

Kommission für Weinbau, Forsten und Fremdenverkehr	05.09.2007
Magistrat	17.09.2007
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2007
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2007

#### Beschlussantrag

**Die Forstwirtschaftspläne 2008 werden gemäß § 29 und § 30 des Hessischen Forstgesetzes anerkannt.**

#### Begründung

In den Staats-, Körperschafts-, und Gemeinschaftswaldungen erfolgt die Bewirtschaftung nach Betriebsplänen nach 10-jährigen Zeiträumen. Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Forstgesetz (§ 19 Abs. 7) festgelegt, dass im Rahmen der periodischen Planung ein- oder zweijährige Wirtschaftspläne von dem zuständigen Forstamt aufzustellen sind. Im ersten Abschnitt des Hessischen Forstgesetz (§ 29 und 30) ist geregelt, dass das zuständige Forstamt der jeweiligen Kommune einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Beschlussfassung vorlegt.

Die wesentlichen Aussagen zu dem Forstwirtschaftsplan 2008 können dem Vorbericht des Forstamtes Rüdesheim entnommen werden, der sich sehr ausführlich mit dem aktuellen Stand und der zukünftigen Entwicklung beim Stadtwald Oestrich-Winkel beschäftigt und auf die aktuelle Situation am Holzmarkt eingeht.

Eine im letzten Jahr von der Kommission für Umwelt und Forsten gewünschte Gegenüberstellung der Zahlen aus den Vorjahren wurde vom Forstamt erstellt und ist im Anhang beigefügt.

**Der Forsthaushalt 2008 hat ein Volumen von € 783.670 (2007: 649.435 €) in den Einnahmen und € 545.027 (2007: 488.835 €) in den Ausgaben. Es ergibt sich somit ein Überschuss von € 238.643 (2007: 160.600 ).**

#### Anlagen:

- ⇒ Anschreiben Forstamt Rüdesheim vom 14.8.2007
- ⇒ Zeitvergleich Wirtschaftsplan 2005 bis 2008
- ⇒ Auszug Forstwirtschaftspläne 2008

27.09.2011

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister